

Regionalplan Ruhr –

Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Rahmen der 3. Beteiligung

Durchgeführte Änderungen

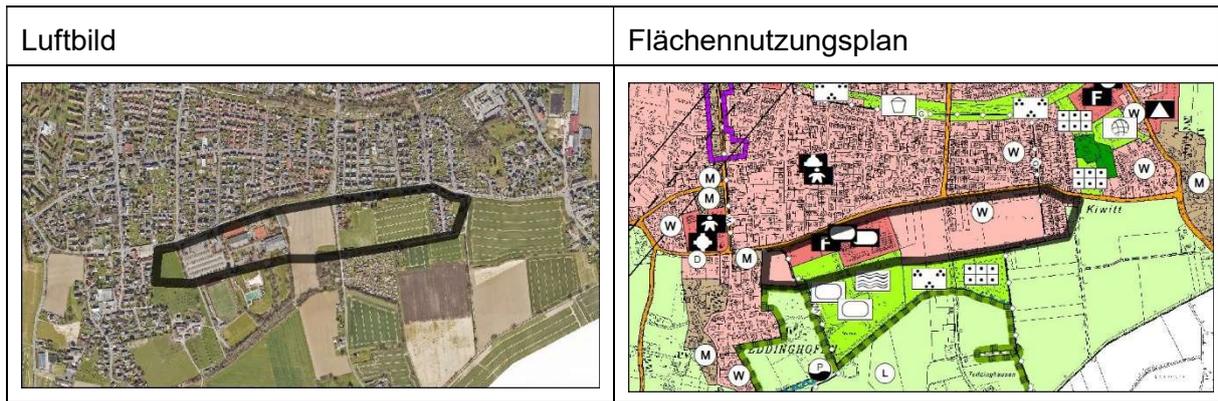
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

1 Siedlungsbereich südlich Häupenweg (766m#2) Weddinghofen

Die Ausweisung von ASB-Flächen südlich des Häupenwegs als ASB wird begrüßt. Diese Festlegung unterstützt die Ziele der Stadt Bergkamen mit dem Bestand an Freizeit- und Gemeinbedarfseinrichtungen, bestehenden wohnbaulichen Nutzungen sowie aktuellen Planungen. Jedoch erfolgt die Darstellung ASB ausschließlich für den westlichen Teilbereich und nicht in Gänze wie im Regionalplanentwurf der ersten Beteiligung. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen, der seit 2014 wirksam ist, wird allerdings die Gesamtfläche als Wohnbaufläche dargestellt. Angesichts des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs in Bergkamen besteht keine Notwendigkeit, hier weiterhin auf eine ASB-Darstellung zu verzichten.

Die Stadt Bergkamen hält ihre **Bedenken** daher aufrecht und bittet darum, die Darstellung aus der 1. Beteiligungsrunde beizubehalten.

Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021
	
Stand Entwurf 2023	
	

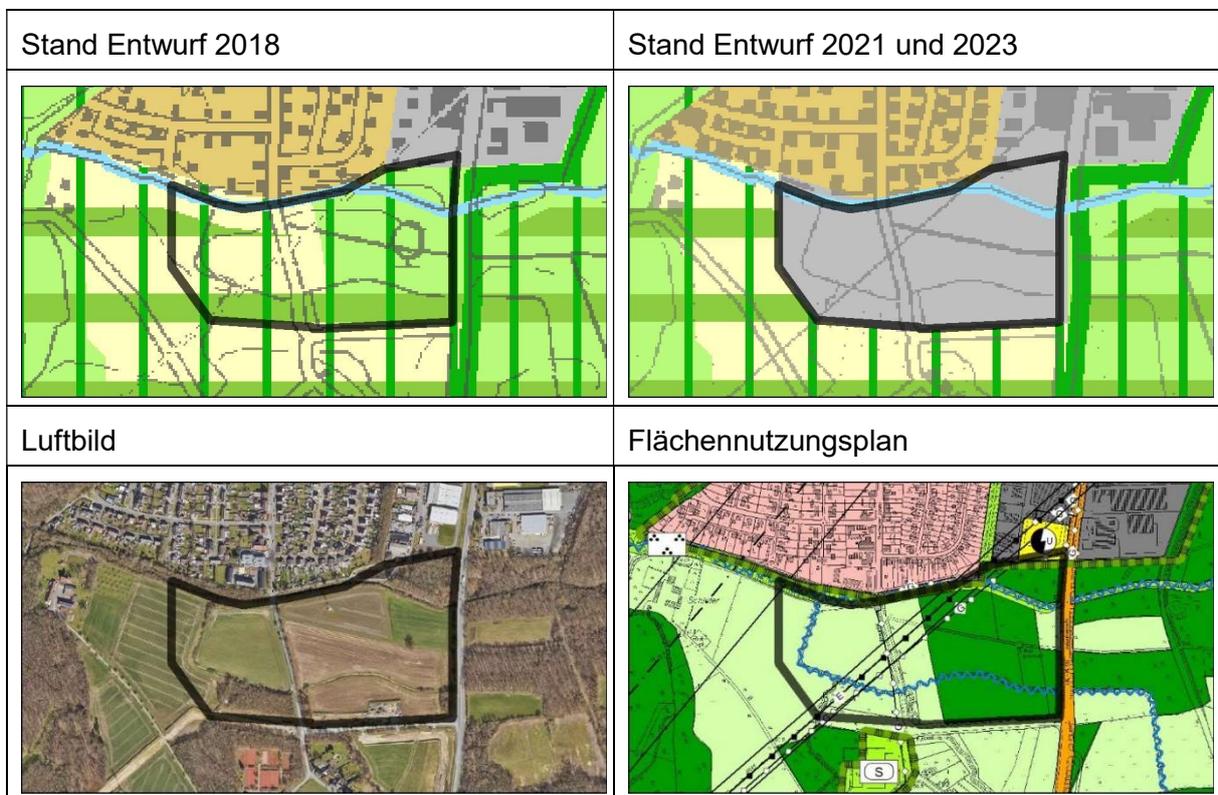


Gewerbe- und Industriebereich (GIB)

2 Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche südlich Rünthe (766m#3)

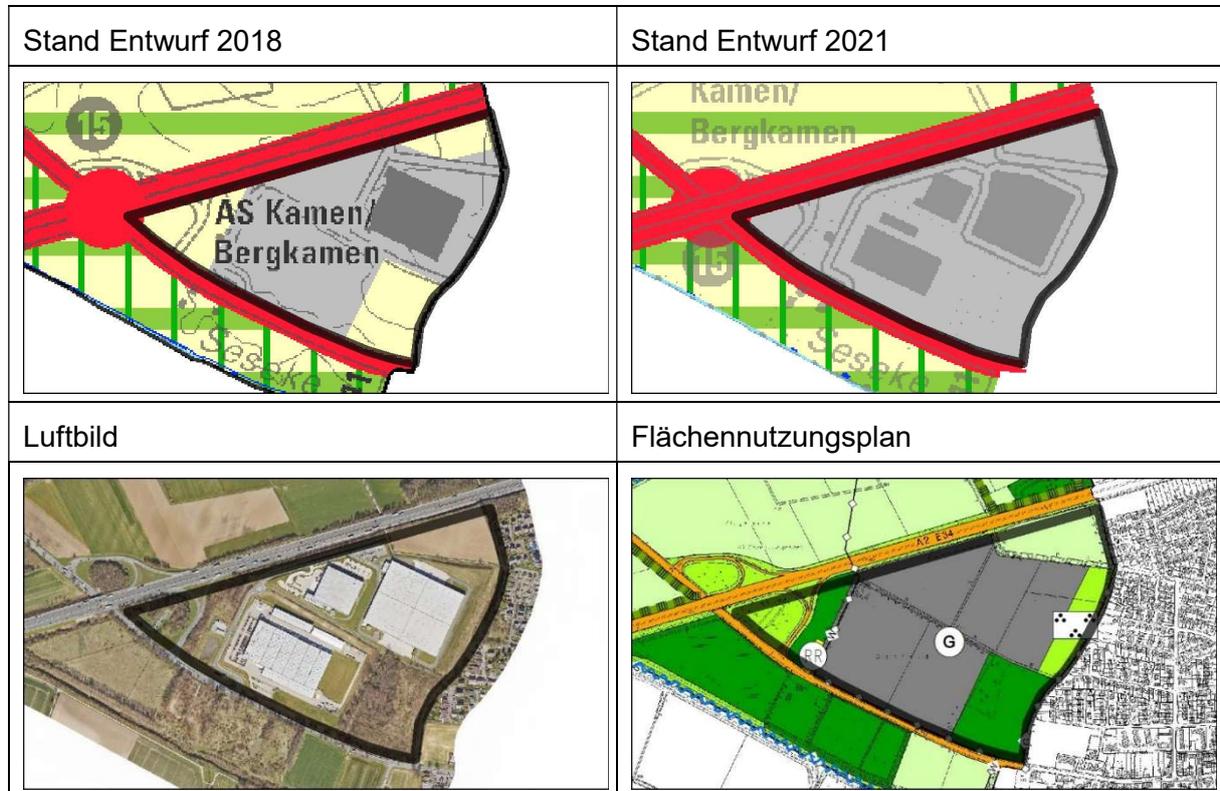
Bereits in der Stellungnahme der zweiten Beteiligung äußerte die Stadt Bergkamen Bedenken gegen eine Ausweisung von gewerblichen Bauflächen (GIB) südlich Rünthe. Diese widerspricht dem politischen Beschluss der Stadt Bergkamen. Auch wenn die Festlegung des GIB bedarfsgerecht im Sinne von Ziel 6.1-1 LEP NRW ist, soll an dieser Stelle kein GIB ausgewiesen werden. Die **Bedenken** bleiben aus diesem Grund bestehen.

Es wird **angeregt**, dass wie im ersten Entwurf 2018 eine Darstellung von „allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“ sowie Waldbereich mit den überlagernden Darstellungen Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung und regionale Grünzüge erfolgt.



3 Logistikpark A 2 (766m#4)

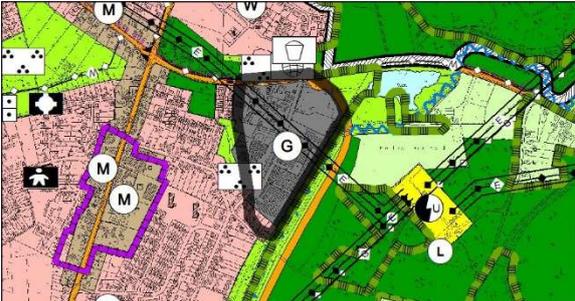
Sofern die im Bebauungsplan und Flächennutzungsplan als Fläche für Wald festgesetzte bzw. dargestellte Fläche nicht in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung als Reserve anzurechnet wird, wird einer weiteren Darstellung der bewaldeten Fläche als GIB zugestimmt.



4 Gewerbegebiet „In der Schlenke“ (766m#12)

Die Stadt Bergkamen hält ihre bisherigen **Bedenken** gegen eine Ausweisung des Gewerbegebietes „In der Schlenke“ als ASB aufrecht. Es erfolgt die **Anregung** einer Darstellung als GIB.

Im Flächennutzungsplan erfolgt die Darstellung „gewerbliche Bauflächen“. Auch wenn aufgrund fehlender Reserveflächen keine Erweiterungen des Gewerbegebietes möglich ist, soll den heute ansässigen Betrieben sowie späteren Nachfolgern die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung sowie Ausweitung von Emissionen ermöglicht werden, ohne dass der Regionalplan hier andere Vorgaben macht. Heute ansässige Betriebe sind u.a. Kfz-Werkstätten, Handwerksunternehmen sowie die Produktion von Backwaren, die jeweils auch z.T. im Nachtbetrieb emittieren.

Stand Entwurf 2018	Stand Entwurf 2021 und 2023
	
Luftbild	Flächennutzungsplan
	

Verkehrliche Belange

5 Schienengebundener ÖPNV (766#10)

Es wird **angeregt**, dass die zurzeit fachlich und politisch diskutierte Trasse der Regionalstadtbahn auch im Regionalplan als SPNV-Anbindung dargestellt wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Abwägung der zweiten Beteiligung, S. 764 „eine Anbindung der Stadt Bergkamen an das S-Bahn-Netz angestrebt“ wird. Zur Klarstellung: Bergkamen soll an das SPNV-Netz angeschlossen werden und nicht explizit an ein S-Bahn-Netz.

6 L821n (766#12)

Gegen die Darstellung von Goekenheide/Kampstraße/Schulstraße/Landwehrstraße (L664) im Abschnitt zwischen Lünener Straße (L654) und Werner Straße (B233) als Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr werden weiterhin **Bedenken** geäußert.

Die L821n ist derzeit im Bau. Sie soll auch für die Ortsdurchfahrten Weddinghofen und Bergkamen für den in Rede stehenden Bereich eine Entlastung bringen. Daher ist in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW verabredet, mit der Verkehrsfreigabe der L821n das Teilstück der L664 zwischen L654 und B233 in die kommunale Trägerschaft zu übernehmen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Dieses Teilstück ist dann nicht mehr Teil des regionalen Verkehrsnetzes. Aus diesem Grund sollte auf eine Darstellung der Trasse der L 664 zwischen Lünener Straße und Werner Straße verzichtet werden.